



---

*Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten*

---

**2016/0275(COD)**

22.3.2017

# **STELLUNGNAHME**

des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten

für den Haushaltsausschuss

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Beschlusses Nr. 466/2014/EU über eine Garantieleistung der Europäischen Union für etwaige Verluste der Europäischen Investitionsbank aus Finanzierungen zur Unterstützung von Investitionsvorhaben außerhalb der Union  
(COM(2016)0583 – C8-0376/2016 – 2016/0275(COD))

Verfasser der Stellungnahme: Eduard Kukan

PA\_Legam

## KURZE BEGRÜNDUNG

Durch den Vorschlag der Kommission soll das Mandat für Finanzierungen außerhalb der Europäischen Union der Europäischen Investitionsbank (EIB) sowohl quantitativ als auch qualitativ erweitert werden, insbesondere um die Bemühungen in der südlichen Nachbarschaft und auf dem Westbalkan zu verstärken sowie um zur neuen Investitionsoffensive für Drittländer beizutragen.

Der Verfasser der Stellungnahme begrüßt diesen Vorschlag, wendet aber ein, dass er mit einer angemessenen Erhöhung der Höchstbeträge für EIB-Finanzierungstätigkeiten im Rahmen der EU-Garantie einhergehen sollte, damit bestehende vorrangige Tätigkeiten nicht beendet werden müssen. Dies gilt vor allem für die Tätigkeiten der EIB in der Ukraine, wo die aktuellen Darlehensvolumina die vorgeschlagene Finanzausstattung Schätzungen zufolge bereits vor Mitte 2018 erschöpfen würden.

Der Verfasser der Stellungnahme befürwortet eine strategische Schwerpunktsetzung auf die eigentlichen Ursachen der Migration sowie Projekte zur Unterstützung von Aufnahmegemeinschaften in vorrangigen Regionen. In dem Vorschlag sollte allerdings klarer zwischen diesen unterschiedlichen Zielsetzungen und den dafür vorgesehenen Beträgen unterschieden werden.

Der Verfasser der Stellungnahme befürwortet auch die Idee, dass die EIB Projekte im Rahmen des neuen Darlehensmandats für den privaten Sektor vor dem Inkrafttreten dieses Beschlusses finanzieren können sollte (das sogenannte „Warehousing“ – „Einlagerung“).

Auch ist der Verfasser der Stellungnahme der Ansicht, dass die überaus wichtige Verknüpfung zwischen den Finanzierungen der EIB und der Außenpolitik der EU weiter gestärkt werden sollte. Insbesondere die Verteilung zwischen den Ländern im Rahmen der regionalen Höchstbeträge sollte gänzlich außenpolitischen Prioritäten und Beschränkungen entsprechen und in Absprache mit dem Europäischen Auswärtigen Dienst festgelegt werden.

Außerdem sollte die Transparenz hinsichtlich der durch Finanzintermediäre finanzierten Projekte der EIB verbessert werden.

## ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten ersucht den federführenden Haushaltsausschuss, folgende Änderungsanträge zu berücksichtigen:

### Änderungsantrag 1

#### Vorschlag für einen Beschluss

#### Erwägung 1

##### *Vorschlag der Kommission*

(1) Die internationale Gemeinschaft sieht sich mit einer noch nie dagewesenen Flüchtlingskrise konfrontiert, die

##### *Geänderter Text*

(1) Die internationale Gemeinschaft sieht sich mit einer noch nie dagewesenen ***Migrations- und*** Flüchtlingskrise

Solidarität, eine effiziente Mobilisierung von Finanzmitteln und eine abgestimmte Herangehensweise zur Überwindung der bestehenden Herausforderungen erfordert. Alle Akteure müssen gemeinsam nachhaltige mittel- und langfristige Strategien anwenden und bestehende Verfahren und Programme effizient nutzen, um Initiativen zur Bekämpfung grundlegender Ursachen der Migration zu fördern.

konfrontiert, die Solidarität, eine effiziente Mobilisierung von Finanzmitteln und eine abgestimmte Herangehensweise zur Überwindung der bestehenden Herausforderungen erfordert. Alle Akteure müssen gemeinsam nachhaltige mittel- und langfristige Strategien anwenden und bestehende Verfahren und Programme effizient nutzen, um Initiativen zur Bekämpfung grundlegender Ursachen der Migration zu fördern **und die Widerstandsfähigkeit der Gemeinschaften der Transit- und Aufnahmeländer zu stärken.**

## Änderungsantrag 2

### Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 9

#### *Vorschlag der Kommission*

(9) Damit *es möglich ist*, im Rahmen des Außenmandats *auf mögliche künftige Herausforderungen und Prioritäten der Europäischen Union zu reagieren und grundlegende Ursachen der Migration strategisch zu bekämpfen*, sollte die Obergrenze für EIB-Finanzierungen im Rahmen der EU-Garantie auf **32 300 000 000** EUR erhöht werden, und zwar durch Aktivierung des zusätzlichen fakultativen Betrags von **3 000 000 000** EUR. Im Rahmen des allgemeinen Mandats sollte ein Betrag von **1 400 000 000** EUR für Vorhaben des öffentlichen Sektors *zugunsten von Flüchtlingen und deren Aufnahmegemeinschaften in von Krisen betroffenen Gebieten* vorgesehen werden.

#### *Geänderter Text*

(9) Damit *die in der Globalen Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union („Globale Strategie der EU“)* festgelegten *Prioritäten der Europäischen Union* im Rahmen des Außenmandats *in gleichem Maße wie bisher unterstützt werden können, auf mögliche künftige Herausforderungen reagiert werden kann und grundlegende Ursachen der Migration strategisch bekämpft werden können*, sollte die Obergrenze für EIB-Finanzierungen im Rahmen der EU-Garantie auf **36 300 000 000** EUR erhöht werden, und zwar *unter anderem* durch die Aktivierung des zusätzlichen fakultativen Betrags in Höhe von **3 000 000 000** EUR. Im Rahmen des allgemeinen Mandats sollte ein Betrag von **1 400 000 000** EUR für Vorhaben des öffentlichen Sektors vorgesehen werden, *die auf die Stärkung der Widerstandsfähigkeit von Migranten, Flüchtlingen und den Gemeinschaften in den Transit- und Aufnahmeländern abzielen.*

### Änderungsantrag 3

#### Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 9 a (neu)

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

**(9a) Die Bekämpfung der grundlegenden Ursachen von Migration und die Bewältigung der Flüchtlingskrise sind zwar von größter Bedeutung, sollten aber nicht zulasten der politischen Maßnahmen in anderen in der Globalen Strategie der EU genannten Bereichen mit hoher strategischer Priorität erfolgen.**

### Änderungsantrag 4

#### Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 10 a (neu)

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

**(10a) Da die EIB-Resilienzinitiative zügig umzusetzen ist, sollte die EIB unter den zwischen der Kommission und der EIB zu vereinbarenden Bedingungen in der Lage sein, Projekte unter dem Darlehensmandat für den privaten Sektor einzulagern.**

### Änderungsantrag 5

#### Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 11

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

(11) Die Bekämpfung grundlegender Ursachen der Migration sollte als neues Ziel des Mandats hinzugefügt werden.

(11) Die Bekämpfung grundlegender Ursachen der Migration **sowie die Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Gemeinschaften der Transit- und Aufnahmeländer** sollten als neue Ziele des Mandats hinzugefügt werden **und uneingeschränkt im Einklang mit**

**Artikel 21 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) erfolgen. Die EIB sollte eine gründliche Sorgfaltsprüfung durchführen und die Vorhaben überwachen, um die Einhaltung zu gewährleisten, und sie sollte einen allen Interessenträgern zugänglichen Beschwerdemechanismus verwalten. Die Kommission sollte bei ihrer jährlichen Berichterstattung die Einhaltung von Artikel 21 des Vertrags über die Europäische Union (EUV), einschließlich der Achtung der Menschenrechte, der Armutsbekämpfung und der Verwaltung von Umweltrisiken bewerten.**

## Änderungsantrag 6

### Vorschlag für einen Beschluss

#### Erwägung 13

##### *Vorschlag der Kommission*

(13) Im Einklang mit dem unter dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen<sup>4</sup> geschlossenen Übereinkommen von Paris sollte die EIB bestrebt sein, das **gegenwärtig hohe** Niveau der klimarelevanten Ausgaben im Rahmen des Außenmandats zu **halten**, um den Anteil der klimarelevanten Investitionen in den Entwicklungsländern bis 2020 von 25 % auf 35 % zu steigern.

---

<sup>4</sup> Verordnung (EU) 2016/590 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. April 2016 über die Unterzeichnung des im Rahmen des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen geschlossenen Übereinkommens von Paris im Namen der Europäischen Union (ABl. L 103 vom 19.4.2016, S. 1).

##### *Geänderter Text*

(13) Im Einklang mit dem unter dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen<sup>4</sup> geschlossenen Übereinkommen von Paris sollte die EIB bestrebt sein, das **gegenwärtige** Niveau der klimarelevanten Ausgaben im Rahmen des Außenmandats zu **erhöhen**, um den Anteil der klimarelevanten Investitionen in den Entwicklungsländern **gemäß den im Rahmen ihrer Klimastrategie eingegangenen Verpflichtungen** bis 2020 von 25 % auf 35 % zu steigern.

---

<sup>4</sup> Verordnung (EU) 2016/590 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. April 2016 über die Unterzeichnung des im Rahmen des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen geschlossenen Übereinkommens von Paris im Namen der Europäischen Union (ABl. L 103 vom 19.4.2016, S. 1).

## Änderungsantrag 7

### Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 15

#### *Vorschlag der Kommission*

(15) Die EIB sollte in ihrem Rahmen für die Ergebnismessung eine Reihe von Indikatoren für Vorhaben des öffentlichen und des privaten Sektors **zugunsten von Flüchtlingen und deren Aufnahmegemeinschaften** entwickeln und anwenden. Daher sollte in den an das Europäische Parlament und den Rat gerichteten jährlichen Bericht der Kommission über die EIB-Finanzierungstätigkeiten eine Bewertung des Beitrags der EIB-Finanzierungen zur **Bekämpfung grundlegender Ursachen der Migration** aufgenommen werden.

#### *Geänderter Text*

(15) Die EIB sollte in ihrem Rahmen für die Ergebnismessung eine Reihe von Indikatoren für Vorhaben des öffentlichen und des privaten Sektors **zur Bekämpfung grundlegender Ursachen der Migration und zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit von Migranten, Flüchtlingen und den Gemeinschaften in den Transit- und Aufnahmeländern** entwickeln und anwenden. Daher sollte in den an das Europäische Parlament und den Rat gerichteten jährlichen Bericht der Kommission über die EIB-Finanzierungstätigkeiten eine Bewertung des Beitrags der EIB-Finanzierungen zur **Erreichung dieser Ziele** aufgenommen werden.

## Änderungsantrag 8

### Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 15 a (neu)

#### *Vorschlag der Kommission*

#### *Geänderter Text*

**(15a) Es sollten mehr Sichtbarkeit und Transparenz bei den Tätigkeiten der EIB im Rahmen des Mandats für Finanzierungen außerhalb der Europäischen Union sichergestellt werden, insbesondere hinsichtlich der durch Finanzintermediäre finanzierten Unterprojekte, damit die Organe der Union und die Öffentlichkeit einen besseren Zugriff auf Informationen haben.**

## Änderungsantrag 9

### Vorschlag für einen Beschluss

#### Erwägung 16

##### *Vorschlag der Kommission*

(16) Die Obergrenze für eine Mittelumschichtung zwischen den Regionen durch die EIB im Zuge des Mandats sollte ausschließlich im Zusammenhang mit der Bewältigung von Not- und Krisensituationen während der Mandatsperiode, die als außenpolitische Prioritäten der EU anerkannt sind, von 10 % auf 20 % angehoben werden. Das Privatsektormandat in Höhe von 2 300 000 000 EUR sowie der Betrag von 1 400 000 000 EUR für Vorhaben des öffentlichen Sektors **können nicht umgeschichtet werden, da sie der Bekämpfung grundlegender Ursachen der Migration dienen.**

##### *Geänderter Text*

(16) Die Obergrenze für eine Mittelumschichtung zwischen den Regionen durch die EIB im Zuge des Mandats sollte ausschließlich im Zusammenhang mit der Bewältigung von Not- und Krisensituationen während der Mandatsperiode, die als außenpolitische Prioritäten der EU anerkannt sind, von 10 % auf 20 % angehoben werden. Das Privatsektormandat in Höhe von 2 300 000 000 EUR sowie der Betrag von 1 400 000 000 EUR für Vorhaben des öffentlichen Sektors **im Rahmen der EIB-Resilienzinitiative sollten vollständig für diese Zwecke verwendet und nicht umgeschichtet werden.**

## Änderungsantrag 10

### Vorschlag für einen Beschluss

#### Erwägung 17

##### *Vorschlag der Kommission*

(17) Die Listen der förderfähigen Regionen und Länder und der potenziell förderfähigen Regionen und Länder sollten angepasst werden, um Länder mit hohem Einkommen und hoher Bonität (Brunei, Island, Israel, Singapur, Chile und Südkorea) auszuschließen. Des Weiteren sollte Iran in die Liste der potenziell förderfähigen Regionen und Länder aufgenommen werden.

##### *Geänderter Text*

(17) Die Listen der förderfähigen Regionen und Länder und der potenziell förderfähigen Regionen und Länder sollten angepasst werden, um Länder mit hohem Einkommen und hoher Bonität (Brunei, Island, Israel, Singapur, Chile und Südkorea) auszuschließen. Des Weiteren sollte **Russland von der Liste der förderfähigen Regionen und Länder gestrichen und** Iran in die Liste der potenziell förderfähigen Regionen und Länder aufgenommen werden.

## Änderungsantrag 11

### Vorschlag für einen Beschluss

#### Artikel 1 – Absatz 1 – Nummer 1

Beschluss Nr. 466/2014/EU

Artikel 2 – Absatz 1 – Unterabsatz 1

#### *Vorschlag der Kommission*

Die Obergrenze der EIB-Finanzierungen im Rahmen der EU-Garantie während des Zeitraums 2014 bis 2020 darf

**32 300 000 000** EUR nicht überschreiten. Zunächst für Finanzierungen vorgesehene, jedoch später annullierte Beträge werden bei dieser Obergrenze nicht berücksichtigt.

#### *Geänderter Text*

Die Obergrenze der EIB-Finanzierungen im Rahmen der EU-Garantie während des Zeitraums 2014 bis 2020 darf

**36 300 000 000** EUR nicht überschreiten. Zunächst für Finanzierungen vorgesehene, jedoch später annullierte Beträge werden bei dieser Obergrenze nicht berücksichtigt.

## Änderungsantrag 12

### Vorschlag für einen Beschluss

#### Artikel 1 – Absatz 1 – Nummer 1

Beschluss Nr. 466/2014/EU

Artikel 2 – Absatz 1 – Unterabsatz 2 – Buchstabe a

#### *Vorschlag der Kommission*

a) einem Höchstbetrag von **30 000 000 000** EUR im Rahmen eines allgemeinen Mandats, von dem bis zu 1 400 000 000 EUR für Vorhaben des öffentlichen Sektors **zugunsten von Flüchtlingen und deren Aufnahmegemeinschaften** vorgesehen werden.

#### *Geänderter Text*

a) einem Höchstbetrag von **34 000 000 000** EUR im Rahmen eines allgemeinen Mandats, von dem bis zu 1 400 000 000 EUR für Vorhaben des öffentlichen Sektors vorgesehen werden, **die auf die Stärkung der Widerstandsfähigkeit von Migranten, Flüchtlingen und den Gemeinschaften in den Transit- und Aufnahmeländern abzielen.**

## Änderungsantrag 13

### Vorschlag für einen Beschluss

#### Artikel 1 – Absatz 1 – Nummer 1

Beschluss Nr. 466/2014/EU

Artikel 2 – Absatz 1 – Unterabsatz 2 – Buchstabe b

#### *Vorschlag der Kommission*

b) einem Höchstbetrag von

#### *Geänderter Text*

b) einem Höchstbetrag von

2 300 000 000 EUR im Rahmen eines Darlehensmandats für Vorhaben des privaten Sektors im Bereich der Bekämpfung grundlegender Ursachen der Migration.

2 300 000 000 EUR im Rahmen eines Darlehensmandats für *im Rahmen der EIB-Resilienzinitiative umgesetzte* Vorhaben des privaten Sektors im Bereich der Bekämpfung grundlegender Ursachen der Migration.

## Änderungsantrag 14

### Vorschlag für einen Beschluss

#### Artikel 1 – Absatz 1 – Nummer 1

Beschluss Nr. 466/2014/EU

#### Artikel 2 – Absatz 2

##### *Vorschlag der Kommission*

2. Die in Absatz 1 genannten Höchstbeträge im Rahmen des allgemeinen Mandats und des Darlehensmandats für den privaten Sektor sind in regionale Höchstbeträge und Teilhöchstbeträge gemäß Anhang I unterteilt. Im Rahmen der regionalen Höchstbeträge stellt die EIB *schrittweise* eine *ausgewogene* Verteilung zwischen den Ländern innerhalb der unter die EU-Garantie fallenden Regionen sicher.

##### *Geänderter Text*

2. Die in Absatz 1 genannten Höchstbeträge im Rahmen des allgemeinen Mandats und des Darlehensmandats für den privaten Sektor sind in regionale Höchstbeträge und Teilhöchstbeträge gemäß Anhang I unterteilt. Im Rahmen der regionalen Höchstbeträge stellt die EIB *im Einklang mit den außenpolitischen Prioritäten der Union, die sich in den regionalen technischen operativen Leitlinien gemäß Artikel 5 widerspiegeln müssen*, eine *angemessene* Verteilung zwischen den Ländern innerhalb der unter die EU-Garantie fallenden Regionen sicher.

## Änderungsantrag 15

### Vorschlag für einen Beschluss

#### Artikel 1 – Absatz 1 – Nummer 2 – Buchstabe a

Beschluss Nr. 466/2014/EU

#### Artikel 3 – Absatz 1 – Buchstabe d

##### *Vorschlag der Kommission*

d) strategische Bekämpfung grundlegender Ursachen der Migration.

##### *Geänderter Text*

d) strategische Bekämpfung grundlegender Ursachen der Migration *und Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Gemeinschaften der Transit- und Aufnahmeländer.*

## Änderungsantrag 16

### Vorschlag für einen Beschluss

#### Artikel 1 – Absatz 1 – Nummer 2 – Buchstabe b

Beschluss Nr. 466/2014/EU

Artikel 3 – Absatz 5 – Unterabsatz 1

#### *Vorschlag der Kommission*

Um sicherzustellen, dass durch die Investitionen in den Privatsektor die Entwicklung so weit wie möglich vorangebracht wird, bemüht sich die EIB, den lokalen Privatsektor in Empfängerländern durch Förderung der Investitionen auf lokaler Ebene gemäß Absatz 1 Buchstabe a zu stärken. Im Rahmen der EIB-Finanzierungen zur Förderung der in Absatz 1 aufgeführten allgemeinen Ziele wird auch eine stärkere Unterstützung für Investitionsvorhaben von in der Union ansässigen KMU angestrebt. Zur wirksamen Überwachung der Verwendung von Mitteln zugunsten der betreffenden KMU erarbeitet und verwaltet die EIB angemessene vertragliche Bestimmungen über Standards für die Berichterstattung seitens der Finanzintermediäre sowie der Empfänger;

#### *Geänderter Text*

Um sicherzustellen, dass durch die Investitionen in den Privatsektor die Entwicklung so weit wie möglich vorangebracht wird, bemüht sich die EIB, den lokalen Privatsektor in Empfängerländern durch Förderung der Investitionen auf lokaler Ebene gemäß Absatz 1 Buchstabe a zu stärken. Im Rahmen der EIB-Finanzierungen zur Förderung der in Absatz 1 aufgeführten allgemeinen Ziele wird auch eine stärkere Unterstützung für Investitionsvorhaben von in der Union ansässigen KMU angestrebt. ***Die EIB ermöglicht ein höheres Risiko, mehr Flexibilität, einen Entwicklungsansatz und eine präzise Ermittlung der Auswirkungen.*** Zur wirksamen Überwachung der Verwendung von Mitteln zugunsten der betreffenden KMU erarbeitet und verwaltet die EIB angemessene vertragliche Bestimmungen über Standards für die Berichterstattung seitens der Finanzintermediäre sowie der Empfänger;

## Änderungsantrag 17

### Vorschlag für einen Beschluss

#### Artikel 1 – Absatz 1 – Nummer 2 – Buchstabe c

Beschluss Nr. 466/2014/EU

Artikel 3 – Absatz 7 – Unterabsatz 1

#### *Vorschlag der Kommission*

Die EIB-Finanzierungen zur Förderung der in Absatz 1 Buchstabe c aufgeführten allgemeinen Ziele unterstützen

#### *Geänderter Text*

Die EIB-Finanzierungen zur Förderung der in Absatz 1 Buchstabe c aufgeführten allgemeinen Ziele unterstützen

Investitionsvorhaben im Bereich der Eindämmung des Klimawandels und der Anpassung an den Klimawandel, die zur Verwirklichung der allgemeinen Ziele des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen und des in seinem Rahmen geschlossenen Übereinkommens von Paris beitragen, insbesondere durch Vermeidung oder Reduzierung der Treibhausgasemissionen in den Bereichen erneuerbare Energien, Energieeffizienz und nachhaltiger Verkehr, oder durch Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegenüber den negativen Auswirkungen des Klimawandels auf gefährdete Länder, Sektoren und Bevölkerungsgruppen.

Investitionsvorhaben im Bereich der Eindämmung des Klimawandels und der Anpassung an den Klimawandel, die zur Verwirklichung der allgemeinen Ziele des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen und des in seinem Rahmen geschlossenen Übereinkommens von Paris beitragen, insbesondere durch Vermeidung oder Reduzierung der Treibhausgasemissionen **und Minderung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks** in den Bereichen erneuerbare Energien, Energieeffizienz und nachhaltiger Verkehr, oder durch Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegenüber den negativen Auswirkungen des Klimawandels auf gefährdete Länder, Sektoren und Bevölkerungsgruppen.

## Änderungsantrag 18

### Vorschlag für einen Beschluss

#### Artikel 1 – Absatz 1 – Nummer 3 a (neu)

Beschluss Nr. 466/2014/EU

Artikel 9 – Absatz 3

#### *Derzeitiger Wortlaut*

(3) Die Überwachungstätigkeit der EIB betrifft **möglichst auch** die Durchführung vermittelter Geschäfte und die Tätigkeit von Finanzintermediären zur Unterstützung von KMU.

#### *Geänderter Text*

#### **3a. In Artikel 9 erhält Absatz 3 folgende Fassung:**

„(3) Die Überwachungstätigkeit der EIB betrifft die Durchführung vermittelter Geschäfte und die Tätigkeit von Finanzintermediären zur Unterstützung von KMU.“

*(<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32014D0466&qid=1487606632536&from=DE>)*

## Änderungsantrag 19

### Vorschlag für einen Beschluss

#### Artikel 1 – Absatz 1 – Nummer 5 – Buchstabe a

Beschluss Nr. 466/2014/EU

Artikel 11 – Absatz 1 – Buchstabe b

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

b) Die EIB entwickelt Indikatoren für Vorhaben, die auf die strategische Bekämpfung grundlegender Ursachen der Migration abzielen;

b) Die EIB entwickelt *in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinschaften, Organisationen der Zivilgesellschaft und NRO* Indikatoren für Vorhaben, die auf die strategische Bekämpfung grundlegender Ursachen der Migration *und die Stärkung der Widerstandsfähigkeit von Gemeinschaften in den Transit- und Aufnahmeländern* abzielen;

**Änderungsantrag 20**

**Vorschlag für einen Beschluss**

**Artikel 1 – Absatz 1 – Nummer 5 – Buchstabe a a (neu)**

Beschluss Nr. 466/2014/EU

Artikel 11 – Absatz 1 – Buchstabe e

*Derzeitiger Wortlaut*

*Geänderter Text*

e) Bewertung der Qualität der EIB-Finanzierungen, insbesondere des Umfangs, in dem die EIB bei der Sorgfaltsprüfung und der Überwachung der finanzierten Investitionsvorhaben den Aspekten der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit Rechnung trägt;

*aa) Buchstabe e erhält folgende Fassung:*

„e) Bewertung der Qualität der EIB-Finanzierungen, insbesondere des Umfangs, in dem die EIB bei der Sorgfaltsprüfung und der Überwachung der finanzierten Investitionsvorhaben den Aspekten der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit Rechnung trägt, *und Maßnahmen zur Steigerung der Eigenverantwortung der örtlichen Akteure auf ein Höchstmaß, indem die Beteiligung der betroffenen Gemeinschaften, von Organisationen der Zivilgesellschaft und von NRO gefördert wird;*“

(<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32014D0466&qid=1487606632536&from=DE>)

**Änderungsantrag 21**

**Vorschlag für einen Beschluss**

**Artikel 1 – Absatz 1 – Nummer 5 – Buchstabe b**

*Vorschlag der Kommission*

j) Eine Bewertung des Beitrags der EIB-Finanzierungen zur strategischen Bekämpfung grundlegender Ursachen der Migration.

*Geänderter Text*

j) Eine Bewertung des Beitrags der EIB-Finanzierungen zur strategischen Bekämpfung grundlegender Ursachen der Migration **und zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit von Gemeinschaften in den Transit- und Aufnahmeländern.**

## **Änderungsantrag 22**

**Vorschlag für einen Beschluss**  
**Artikel 1 – Absatz 1 – Nummer 5 a (neu)**  
Beschluss Nr. 466/2014/EU  
Artikel 12 – Absatz 1 – Buchstabe a

*Derzeitiger Wortlaut*

a) über sämtliche im Rahmen dieses Beschlusses durchgeführten EIB-Finanzierungen, nachdem das Vorhaben genehmigt wurde, wobei insbesondere anzugeben ist, ob ein Investitionsvorhaben von der EU-Garantie gedeckt ist und in welchem Maße es zur Verwirklichung der Ziele des auswärtigen Handelns der Union beiträgt, und zwar unter besonderer Berücksichtigung seiner wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen;

*Geänderter Text*

**5a. Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe a erhält folgende Fassung:**

„a) über sämtliche im Rahmen dieses Beschlusses durchgeführten EIB-Finanzierungen, nachdem das Vorhaben genehmigt wurde, **einschließlich Informationen zu Projekten und Unterprojekten, die durch Finanzintermediäre finanziert werden**, wobei insbesondere anzugeben ist, ob ein Investitionsvorhaben von der EU-Garantie gedeckt ist und in welchem Maße es zur Verwirklichung der Ziele des auswärtigen Handelns der Union beiträgt, und zwar unter besonderer Berücksichtigung seiner wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen;“

## **Änderungsantrag 23**

**Vorschlag für einen Beschluss**  
**Artikel 1 – Absatz 1 – Nummer 5 b (neu)**  
Beschluss Nr. 466/2014/EU  
Artikel 13 – Unterabsatz 2

Bei ihrer Finanzierungstätigkeit wendet die EIB die Grundsätze und Standards an, die im Unionsrecht zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus festgelegt sind, einschließlich **eines Erfordernisses zur Einleitung angemessener Maßnahmen zur Ermittlung des wirtschaftlich Berechtigten, soweit dies anwendbar ist.**

**5b. Artikel 13 Unterabsatz 2 erhält folgende Fassung:**

„Bei ihrer Finanzierungstätigkeit wendet die EIB die Grundsätze und Standards an, die im Unionsrecht zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus festgelegt sind, **wofür sie unter anderem eine länderspezifische Berichterstattung, öffentliche Register der wirtschaftlich Berechtigten und eine schwarze Liste der Steuergelände, in denen die Vorgaben nicht eingehalten werden, einführt. Die EIB erstattet dem Europäischen Parlament regelmäßig über die Umsetzung ihrer Politik gegenüber Gebieten, in denen die Vorgaben nicht eingehalten werden, Bericht.**“

(<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32014D0466&qid=1487606632536&from=DE>)

**Änderungsantrag 24**

**Vorschlag für einen Beschluss  
Artikel 1 – Absatz 1 – Nummer 6  
Beschluss Nr. 466/2014/EU  
Artikel 20 – Absatz -1 (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

**Die Kommission legt dem Europäischen Parlament und dem Rat bis zum 30. Juni 2018 einen Bericht vor, in dem die Anwendung dieses Beschlusses bewertet wird und durch den Beiträge für einen möglichen neuen Beschluss zum von der EU-Garantie abgedeckten Mandat für Finanzierungen außerhalb der Europäischen Union eingebracht werden.**

## Änderungsantrag 25

### Vorschlag für einen Beschluss Artikel 1 a (neu)

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

#### *Artikel 1a*

#### *Übergangsbestimmung*

*Die EIB darf vor dem Inkrafttreten dieses Beschlusses und vor dem Abschluss einer Garantievereinbarung zwischen der Kommission und der EIB unter dem Darlehensmandat Vorhaben für den privaten Sektor finanzieren. Solche Projekte dürfen vorbehaltlich der Bestätigung durch die Kommission hinsichtlich der in der Garantievereinbarung zu vereinbarenden Bedingungen im Rahmen der EU-Garantie abgedeckt werden.*

## Änderungsantrag 26

### Vorschlag für einen Beschluss Anhang I – Buchstabe B – Einleitung

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

B. Länder im Rahmen des Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments: **18 374 000 000** EUR, aufgliedert in folgende Teilhöchstbeträge:

B. Länder im Rahmen des Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments: **21 904 000 000** EUR, aufgliedert in folgende Teilhöchstbeträge:

## Änderungsantrag 27

### Vorschlag für einen Beschluss Anhang I – Buchstabe B – Ziffer ii

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

ii) Osteuropa, Südkaukasus und Russland: **6 008 000 000** EUR;

ii) Osteuropa, Südkaukasus und Russland: **9 538 000 000** EUR;

## **Änderungsantrag 28**

### **Vorschlag für einen Beschluss Anhang I – Buchstabe C – Einleitung**

*Vorschlag der Kommission*

C. Asien und Lateinamerika:  
**3 785 000 000** EUR, aufgliedert in  
folgende Teilhöchstbeträge:

*Geänderter Text*

C. Asien und Lateinamerika:  
**4 255 000 000** EUR, aufgliedert in  
folgende Teilhöchstbeträge:

## **Änderungsantrag 29**

### **Vorschlag für einen Beschluss Anhang I – Buchstabe C – Ziffer ii**

*Vorschlag der Kommission*

ii) Asien: **1 040 000 000** EUR;

*Geänderter Text*

ii) Asien: **1 510 000 000** EUR;

## **Änderungsantrag 30**

### **Vorschlag für einen Beschluss Anhang III – Buchstabe B – Nummer 2 – Unterabsatz 4**

*Vorschlag der Kommission*

**Russland**

*Geänderter Text*

**entfällt**

## VERFAHREN DES MITBERATENDEN AUSSCHUSSES

<b>Titel</b>	Garantieleistung der Europäischen Union für etwaige Verluste der Europäischen Investitionsbank aus Finanzierungen zur Unterstützung von Investitionsvorhaben außerhalb der Union
<b>Bezugsdokumente - Verfahrensnummer</b>	COM(2016)0583 – C8-0376/2016 – 2016/0275(COD)
<b>Federführender Ausschuss</b> Datum der Bekanntgabe im Plenum	BUDG 6.10.2016
<b>Stellungnahme von</b> Datum der Bekanntgabe im Plenum	AFET 6.10.2016
<b>Verfasser(in) der Stellungnahme</b> Datum der Benennung	Eduard Kukan 2.12.2016
<b>Prüfung im Ausschuss</b>	9.2.2017
<b>Datum der Annahme</b>	21.3.2017
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+: 39 -: 8 0: 4
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Lars Adaktusson, Francisco Assis, Bas Belder, Goffredo Maria Bettini, Victor Boștinăru, Klaus Buchner, James Carver, Fabio Massimo Castaldo, Javier Couso Permuy, Andi Cristea, Arnaud Danjean, Anna Elzbieta Fotyga, Eugen Freund, Michael Gahler, Iveta Grigule, Sandra Kalniete, Manolis Kefalogiannis, Tunne Kelam, Andrey Kovatchev, Ryszard Antoni Legutko, Arne Lietz, Sabine Lösing, Ulrike Lunacek, Andrejs Mamikins, Ramona Nicole Mănescu, Alex Mayer, David McAllister, Francisco José Millán Mon, Demetris Papadakis, Ioan Mircea Pașcu, Tonino Picula, Julia Pitera, Jozo Radoš, Jordi Solé, Jaromír Štětina, Dubravka Šuica, Charles Tannock, László Tőkés, Geoffrey Van Orden, Boris Zala
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter</b>	Neena Gill, Marek Jurek, José Ignacio Salafranca Sánchez-Neyra, Marietje Schaake, Helmut Scholz, Eleni Theocharous, Traian Ungureanu, Bodil Valero
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2)</b>	Heidi Hautala, Romana Tomc, Ivan Štefanec

## NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

39	+
ALDE	Iveta Grigule, Jozo Radoš, Marietje Schaake
PPE	Lars Adaktusson, Arnaud Danjean, Michael Gahler, Sandra Kalniete, Manolis Kefalogiannis, Tunne Kelam, Andrey Kovatchev, David McAllister, Francisco José Millán Mon, Ramona Nicole Mănescu, Julia Pitera, José Ignacio Salafranca Sánchez-Neyra, Romana Tomc, László Tőkés, Traian Ungureanu, Ivan Štefanec, Jaromír Štětina, Dubravka Šuica
S&D	Francisco Assis, Goffredo Maria Bettini, Victor Boștinăru, Andi Cristea, Eugen Freund, Neena Gill, Arne Lietz, Andrejs Mamikins, Alex Mayer, Demetris Papadakis, Ioan Mircea Pașcu, Tonino Picula, Boris Zala
Verts/ALE	Klaus Buchner, Heidi Hautala, Ulrike Lunacek, Jordi Solé, Bodil Valero

8	-
ECR	Bas Belder, Anna Elżbieta Fotyga, Marek Jurek, Ryszard Antoni Legutko, Eleni Theocharous, Geoffrey Van Orden
EFDD	James Carver, Fabio Massimo Castaldo

4	0
ECR	Charles Tannock
GUE/NGL	Javier Couso Permuy, Sabine Lösing, Helmut Scholz

Erläuterungen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : enthalten